

Regesten der Bischöfe von Konstanz 517—1496. Dritter Band. (5.) Schlußlieferung: Orts-, Personen- und Sachregister. Bearbeitet von Karl Rieder. Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck. S. 361—424.

Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Bearbeitet von Hermann Onken. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, Berlin, Leipzig. Zwei Bände. XII, 87, 533 und 424 S.

Badische Biographien. VI. Teil. 1901—1910. 1. und 2. Heft. Herausgegeben von A. Krieger. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. S. 1—160.

Die übrigen Arbeiten der Kommission wurden weiter gefördert; für einige steht die Fertigstellung des Manuskripts im laufenden Jahre in Aussicht.

Die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive und der grundherrlichen Archive ist zum größten Teil zum Abschluß gelangt, die unter der Leitung des General-Landesarchivs stehende Revision dieser Archive wurde in einer Anzahl von Gemeinden der Amtszirke Konstanz, Donaueschingen, Waldshut, Fahr, Bretten, Bruchsal, Mannheim, Mosbach und Adelsheim durchgeführt.

Aus Anlaß ihrer Tagung wählte die Kommission den Geh. Rat Dr. Karl Obser, Direktor des Generallandesarchivs i. R., in Karlsruhe und den o. Professor Dr. Karl Brinkmann an der Universität Heidelberg zu ordentlichen Mitgliedern, den Prof. Dr. Ernst Bager in Offenburg zum außerordentlichen und den Bibliothekar Dr. Karl Stenzel in Stuttgart und den Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe zu korrespondierenden Mitgliedern. Die Wahlen fanden die Bestätigung der Regierung.

Lehenurkunde für Lothar Friedrich von Hundheim.

Im Jahre 1705 gab Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz außer dem Lehen Ivesheim die übrigen in nachstehender Urkunde verzeichneten Lehensgüter seinem Minister, dem Freiherrn Lothar Friedrich von Hundheim zu Lehen*). Die Pergament-Urkunde, die die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten trägt und mit seinem in Holzkapsel anhängenden Wachsiegel versehen ist, befindet sich im Besitz des Bad. Domänenamts Mannheim. Die auf die linksrheinischen Lehensgüter bezügliche Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein des Heil. Röm. Reichs Erz Schatz Meister und Churfürst in Bayern, zu Gölch, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensburg und Mörk, Herr zu Ravenstein etc. Bekennen und thun kundt offenbar mit diesem Brief, daß wir Unserm Geheimen und Kriegs-rath, auch General-Kriegs-Commissario und Lieben getrewen Lothario Friderichen von Hundheim und seinen Leibs Mannlehens Erben diese Hernachgeschriebene Lehen, welche durch Absterben des Letztern von Oberstein weltlichen Standes ohne Hinterlassung ehelicher Leibs Lehens Erben, der Churpfalz wieder heimgefallen und womit von Uns nachgehends Unser Geheimen und Kriegs-rath, auch Obrister und General Leibs Adjutant, Graf von Lescheraine, de novo belehnet worden, welche Lehen er mit Unserem consens an Ihne von Hundheim abgetretten, anjetzo gleicher Gestalt, wie es vormahls die von Oberstein und am letzten jetzt gemeldter Graf von Lescheraine besessen und genossen, zu einem Mannlehen von newem gdgjt. angesetzt und verliehen haben, mit Aufnehmung der Churfürstlichen Pfalz, Dero Mann und eines jeglichen Rechten daran, als auch dieselbe Mannlehen von dem Churfürstenthumb der Pfalzgrafschaft bey Rhein zu rechten Lehen und Mannlehen rühren und gehen, und Er Lotharius Friderich von Hundheim und seine Mannliche Leibslehens Erben sollen fürbas alle Zeit, und so dick das noth geschehen wird, solch Mannlehen von Uns Unser Lebtag ganz aus und nach Unserm Tod

*) Vgl. Gustav Jacobs Aufsatz über das Ivesheimer Schloß in den Mannheimer Geschichtsblättern 1926, Sp. 165.

Unsere Erben, die Pfalzgrafen bey Rhein des Heil. Röm. Reichs Churfürsten seind, empfangen, haben und tragen, und Uns davon mit guten, trewen Gelübden und Ayden dienen, gewarthen, gehorsamb und verbunden sein, Uns alle Zeit getrew und hold sein, Uns für unsern Schaden warnen, unser Frommen und Bestes getrewlich werben, und thun alles, das Mann ihrem Herrn von Recht und Gewohnheit schuldig seind zu thun und billich thun sollen. Ingleichen auch Niemand anders solch Lehen versterbern und verschätzen sondern die gewöhnliche hier unten benannte Ritterdienste alleinig an Uns und Unser Churhaus Pfalz abtragen auch bey dero selben und sonst nirgend wie ohne dem bey gedachtem Unserm Churhaus Pfalz Herkommens ist, recht geben und nehmen, alles getrewlich ohne Gefährde; Wie dann Er Lotharius Friderich von Hundheim solch Mannlehen jetzt von Uns empfangen, darüber gelobt und leiblich zu Gott geschworen hatt: Und seind dies die güthter, Nehmlich einen halben Hausen an dem Zehenden zu Freymersheim an Wein und an Korn, und an allem dem, das da Zehenden gibt im Dorf und Markt daselbst; Item fünf Malter Korn auf dem Zehenden zu Siebelnheim, den Werner Schwarz von Kriehheim inne hatt; Item das Dorf Epstein mit aller Nutzung, Uzung, Schatzung, Frohndienst, aller Herrlich- und Gerechtigkeit ausgenommen der groben Jagdbarkeit, so wir jedoch gemeldetem von Hundheim ad dies vitae gestatten, nach dessen Tod aber Uns vorbehalten haben wollen; Item zwölf Malter Korn, fünf pfund Hellers, und von jeglichem Hauf ein Hun und vier Kappen, und dann zween Kappen auf dem Badhaus daselbst zu Epstein, auch Frevel und Bruch die daselbst gefallen; Item das Gericht zu Edichheim halb, als fern es untersteint ist, und da des Abts von Frankenthal Gütlein liegt, und der Jungfrauen Guth von Frankenthal und der Streifen Guth; Item ein Hof zu Alhey mit seiner Zugehörd, gelegen gegen dem Himmelgarten über, und die Mühl obwendig der Stadt Alhey. Item Acker und Weingarten in dem Dorf Offstein, und der Mark daselbst gelegen, mit nahmen auf dem Lindesheimer Feldt zwölf Morgen Acker bey dem von Hohensfels; Item vier Morgen bey Bechtolf Krämern; Item ein Angewender unter den Weingarten bei Bechtels Kellers Hals; Item anderthalb Morgen bey den Mönchen von Werfweiler; Item zween Morgen bey den Nonnen zu St. Johann bey Alhey; Item auf das ander Feld gen Dirmstein zwölf Morgen bey Simmenden; Item dritthalb Morgen bey Bechtolf Krämern; Item vier Morgen im Thal bey Adelsheid Heiden; Item fünfviertel bey Frau Gerboden; Item ein Zweythel bey Bechtolsen Groß; Item Viertel Morgen bey Ebelin Webern; Item ein Zweythel bey Mollen starcken; Item fünf Viertel bey denselben; Item anderthalb Morgen bey dem von Hohensfels; Item anderthalb Morgen bey Bechtolf Krämern; Item ein halben Morgen bey Mündingen von Dirmstein; Item in dem Riedflore ein Morgen bey Helfrich; Item zween Morgen auf dem Riedweg bey demselben; Item ein Zweythel bey Joselmann von Dirmstein; Item ein halben Morgen bey der Gerboden; Item ein Zweythel bey der Wiedenhub; Item ein halben Morgen bey derselben; Item ein Zweythel Acker bey dem Pfarrherr; Item zween Morgen bey den Nonnen von St. Johann bey Alhey; Item neun Viertel bey dem Pfarrherr; Item ein Morgen bey Bechtolf Krämern; Item dritthalb Morgen bey Frau Gerboden; Item auf des andern Feld von Dirmstein drey Morgen bey Dielmann Kellers Hals; Item ein Morgen bey Helfrichen; Item ein Morgen bey dem Spithal zu Wormbs; Item ein Morgen bey Frau Gerboden; Item anderthalb Morgen bey Friedrich Kees; Item ein Zweythel von Joselmann von Dirmstein; Item ein halben Morgen bey Helfrichen; Item ein Morgen bey den Mönchen von Henne; Item vier Morgen Weingart ohn ein Viertel bey Weyßborn; Item sieben Viertel Weingarts bey dem von Hohensfels; Auch leyhen wir Ihne zu Mannlehen zu Oppenheim: Nehmlichen ein Sechstheil an dem Zehenden zu Dergheim Wein und Korn; Item an denselben Zehenden an den andern fünf Theilen ein Zweythel; Item den Zehenden an Vierzig Morgen Acker in demselben Feldt zu Dergheim; Und Wir haben auch bey dieser Leyhung gnädigst beliebt, daß, sooft Wir Unsere Dasäßen auffmahnen, und zu würklicher Erscheinung beschreiben

werden, als dann Er Lotharius Friderich von Hundheim und nach Ihme seine Mannliche Descendenten sohanes Mannslehen mit einem wohlmontirten Lehenreuther vermannen sollen. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Lehenbrief als den ersten eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Churfürstlichen Insiegel bekräftigten lassen; der geben ist Heidelberg, den 24. Monathstag Septembris, im Jahr nach Christi Unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburth Ein Tausend Siebenhundert und fünf.

Johann Wilhelm Churfürst.

Ueber die oben genannten Güter ist u. a. zu vergleichen: Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königl. bayer. Rheinkreises betr. Epstein Bd. II S. 246, Edigheim Bd. II S. 245.

Kleine Beiträge.

Ein Arbeiterstreik im Schwetzingen Schloßgarten 1764. Mit welcher rücksichtslosen Strenge der kurfürstliche Oberbaudirektor Pigage einen wegen verzögerter Lohnzahlung entstandenen Streik der bei den Schwetzingen Gartenanlagen beschäftigten Arbeiter unterdrückte, zeigt nachstehender Bericht, den er dem Minister v. Beckers hierüber erstattete (Generallandesarchiv Karlsruhe, Mannheim Spez. 110. Die neue Regie zur Unterhaltung der Residenzschlösser, Gärten und Zugehörden zu Mannheim und Schwetzingen 1764—66):

Rapport

Avant hier les ouvriers qui travaillent aux jardins ont quitté brusquement avec rumeur et sans rien dire à personne, leurs ouvrages, sous prétexte qu'on tardait trop à les payer.

J'ai découvert que cinq de ces ouvriers étaient les promoteurs de cette espèce de rebellion, et que pour exciter les autres, ils avaient tenu des propos indécents et injurieux aux ouvrages de S. A. S. Electorale; par quoi j'ai fait mettre ce matin ces cinq hommes au corps de garde.

Je prie qu'on ordonne à la garde de laisser aux arrêts ces perturbateurs jusqu'à ce que je demande moi-même leur élargissement. Je prie aussi qu'on me permette de faire tirer au sort un de ces cinq hommes pour en mettre un au „spanischen Mantel“ et le faire servir d'exemple en le promenant sur les ouvrages.

Schwetzingen, le 8 juin 1764.

Pigage.

Der Hofgärtner Johann Ludwig Petri. (Nachtrag zu Mannheimer Geschichtsblätter 1927, Nr. 5, Sp. 125.) In Fascikel 108 der Mannheimer Spezialakten des Generallandesarchivs Karlsruhe (Die neue Regie zur Unterhaltung der Residenz-Schlösser, Gärten und Zugehörden zu Mannheim und Schwetzingen 1756—60) befindet sich eine Eingabe des Hofgärtners Petri, datiert Zweibrücken, den 9. Februar 1758, worin er folgendes schreibt:

Da der Kurfürst in seinem Gartenwesen eine Aenderung zu treffen beliebe und überdies der Herzog von Zweibrücken ihm „einen guten Teil neuer Arbeit anzuvertrauen geruhe“, bitte er, „ihn der Direktion des kurfürstlichen Gartenwesens huldreichst zu entlassen“. Er könne nicht länger mit einer Besoldung zu Last bleiben, die zu verdienen ihm die Gelegenheit entgehe. Die gutachtliche Aeußerung des Grafen von Nesselrode als des Vorsitzenden der Baukommission, Mannheim, 8. Juni 1758, befürwortet die Entlassung Petris, die um so eher erfolgen könne, „als dem damaligen Hofgärtner Köllner die Direktion und Unterhaltung deren gesamten Schwetzingen Lust- und Gemüsegärten in einem zwölfjährigen Afford gnädigst überlassen“ worden sei. Die 600 Gulden Gehalt, die Petri bisher bezogen hat, fallen an das Aetarium zurück und können anderweitig zu Gehaltsaufbesserungen verwendet werden, wofür Nesselrode Vorschläge macht. Dementsprechend ergeht ein kurfürstliches Reskript an die Hoffammer, Schwetzingen, 16. Juni 1758, worin über die Aufteilung des bisher von Petri bezogenen Gehalts Bestimmung getroffen wird.

Besuchsordnung für die Mannheimer Sternwarte 1786. In kurfürstlicher Zeit wurde die Sternwarte von den Mannheim besuchenden Fremden überaus stark besucht (Mannh. Geschichtsbl. 1915 Sp. 98). Um diese Besuche zu regeln, erließ der Astronom in der Mannheimer Zeitung 1786 folgende Bekanntmachung:

„Von Seiten der hiesigen Kurfürstl. Sternwart an das hochgeehrte Publikum, und insonderheit an die Herren Gesaßgeber eine Bitte.

Weil es der Gefinnung Sr. Kurfürstl. Durchlaucht gemäß ist, daß sowohl den Einwohnern dieser Stadt, als den hier durchreisenden Fremden das Vergnügen verschafft werde, unter andern zur Aufnahme der Wissenschaften gestifteten ansehnlichen Monumenten, auch die hier aufgerichtete sehenswürdige Sternwart in Augenschein zu nehmen; den auf derselben wohnenden Hofastronom aber oft Geschäfte, Wohlstand, nöthige Erholung und andere Umstände hindern, den ganzen Tag sich zu Hause aufzuhalten: zugleich ihm theils die theure Pflicht einer guten Verwahrung der ihm anvertrauten kostbaren Instrumente, theils auch eine befriedigende Bedienung derer, welche sich zum würdigen Geschäfte machen, die Kurfürstl. Sternwarte zu besichtigen, zu nahe gelegen ist, als daß er es wagen wolte, in seiner Abwesenheit sich über eins oder das andere irgend einem Domestiken anzuvertrauen, so wird das hochgeehrte Publikum folgende Bitte nicht ungerecht finden: nämlich „jeden Liebhaber, der die Kurfürstl. Sternwarte zu sehen wünschet, wenn dieses Nachmittags geschehen soll noch Vormittags; wenn es aber Vormittags geschehen soll, den Abend zuvor oder doch zum wenigsten in den Morgenstunden anmelden zu lassen, zugleich aber auch eine selbstbeliebige Stunde zu bestimmen“. Nur bittet man so viel möglich auf die Stunden von 10—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags aus Gefälligkeit sich einzuschränken.

Mannheim, den 20. Herbstmonat 1786.

Johann Nepomuk Fischer

Kurfürstl. Wirkl. Geistl. Rath und angehender Hofastronom.

Skelettfunde in A 3, 1. In der ersten Hälfte des Monats August wurden in der früheren Sodalitätskirche, dem jetzigen Magazingebäude des Nationaltheaters in A 3, 1, beim Einbau eines Aufzuges sechs Skelette von Männern, Frauen und Kindern gefunden. Man fand sie in zwei Grabchichten, einer oberen jüngeren und einer tieferen älteren. Die tiefere Schicht lag etwa 1,50 m unter dem Fußboden. Bei ihr handelt es sich zweifellos um eine regelrechte Bestattungsanlage. Die Skelette lagen in der Richtung von NO. nach SW. Die Schädel sind ausgezeichnet erhalten, die Gebisse lückenlos. Manche Schädelbede zeigt noch Spuren von Haaren und kleine Reste einer Bekleidung, die allerdings für eine zeitliche Bestimmung ungenügend sind. Die Leichen waren sicher in Holzsärge bestattet, die mit eisernen Nägeln verschlossen waren. Teile von Nägeln mit Holzüberresten haben sich noch vorgefunden. Irgendwelche Geräte und Beigaben sind nicht zum Vorschein gekommen. Man darf wohl vermuten, daß die Skelette aus dem Mittelalter stammen. Sie gehören vielleicht in die Zeit des Mannheimer Fischerdorfes und zu dessen bei Anlage der Stadt eingeebnetem Friedhof. Auf alle Fälle sind sie älter als die 1606 errichtete Stadt und Festung Mannheim. Mit dem späteren Bau der 1812 eingegangenen Kirche der Marianischen Sodalität haben die Grabfunde gleichfalls nichts zu tun. Bestattungen in dieser Kirche sind nicht bekannt.

Diebstahl von Pferdeschweifen. In Gatterers Technologischem Magazin I, 230 findet sich unter der Ueberschrift „Von Benutzung der Pferdehaare“ folgender Artikel:

„Außer den verschiedenen in meiner Abhandlung vom Nutzen und Schaden der Thiere (I. Teil. S. 87 ff.) genannten Benutzungsarten der Pferdehaare, werden sie auch seit diesem Jahre in der Pfalz bey dem Militär in außerordentlicher Menge zu den Kaskett-Schweifen (Helmbüscheln nach antiker Art) verbraucht, und deswegen mit vielem Gelde aufgekauft. Es sind daher hier im Lande viele Leute auf eine höchst boshafte Art von Diebstahl verfallen, indem